

Renten sollen weiter steigen

AHV/Bundesrätin Ruth Dreifuss will verhindern, dass die Renten in Zukunft nur noch der Teuerung angepasst werden.

Ich würde niemals akzeptieren, dass die Renten nur noch der Teuerung folgen», wehrt sich Ruth Dreifuss gegen Versuche, die Entwicklung der AHV-Leistungen zu bremsen. Der vom Schweizerischen Arbeitgeberverband in Frage gestellte Mischindex, der sowohl die Inflation als auch die Einkommensentwicklung bei der Rentenanpassung berücksichtigt, findet die Bundesrätin weiterhin eine «ideale Lösung». Sie habe diese Position schon gegenüber Bundesrat Otto Stich entschieden vertreten. Trotzdem will die Chefin des Departements des Innern bei der Altersvorsorge das Gewicht vermehrt auf die bedarfsorientierten Ergänzungsleistungen legen. Die Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung sind allerdings langsam ausgereizt. Nächstes Jahr wird ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent für den Ausgleich der zunehmenden Überalterung eingesetzt. Bis im Jahr 2006 sind weitere 2,5% vorgesehen. Dann ist vorläufig Schluss: «Wir wollen die Mehrwertsteuer nicht wegen den Sozialversicherungen auf 15%, das heisst auf das Niveau der EU, verdoppeln», versichert Dreifuss. (wln)

Seiten 2/6



Bundesrätin Ruth Dreifuss kämpft für die AHV: «Der Mischindex ist weiterhin eine ideale Lösung.»

«Ich möchte die Witwenrente nochmals näher prüfen»

11. AHV-REVISION/Bundesrätin Ruth Dreifuss lassen die Sparmassnahmen bei den Hinterlassenenrente keine Ruhe. Sie befürchtet Benachteiligungen der Frauen.

Interview: Jürg Wegelin

Die Meinungen hinsichtlich der Zukunft der Sozialversicherungen gehen weit auseinander. Warum berufen Sie nicht wie Bundesrat Villiger einen runden Tisch ein, um mit Politik und Sozialpartnern zu konsensfähigen Lösungen zu gelangen?

Ruth Dreifuss: Die Positionen liegen nicht derart weit auseinander, wie dies in der Frage der Sanierung der Bundesfinanzen der Fall war. Über die demographische Entwicklung ist man sich mehr oder weniger einig. Auch sind sich alle bewusst, dass es für die zukünftige Finanzierung der Sozialversicherungen Mehreinnahmen braucht. Meinungsverschiedenheiten bestehen hingegen in der Frage der Art der Finanzierung. Mit dem IDA-Fiso-2-Bericht haben wir versucht, diese Probleme etwas auszu-leuchten.

Mit einem runden Tisch würden wir übrigens eine ganze Reihe von Interessengruppen von der Lösungssuche ausschliessen. Im Gegensatz zur Sanierung der Bundesfinanzen geht es bei den Sozialversicherungen um die längerfristigen Perspektiven. Wir stehen nicht unter dem gleichen Zeitdruck wie in der Finanzpolitik.

Warum will der Bundesrat nicht zu den einzelnen Finanzierungsszenarien des IDA-Fiso-2-Berichts Stellung nehmen? Sind Sie für den Ausbau oder den Status quo?

Dreifuss: Bei den drei in diesem Bericht aufgezeigten Szenarien geht es um Berechnungsgrundlagen, bzw. Arbeitshypothesen. Diese können jedoch nicht als Basis für politische Entscheide dienen. Wir können nicht sagen: Wenn wir die Gesundheitskosten drosseln, gibt uns dies mehr Spielraum für ein niedrigeres Rentenalter.

Mit einem solchen Vorgehen würden wir eine Bevölkerungsgruppe gegen eine andere ausspielen. Die Begriffe Abbau und Status quo sind übrigens etwas unglücklich gewählt. Denn auch bei einem Leistungsabbau werden ja die Ausgaben aus demographischen Gründen trotzdem weiter ansteigen. Es ist der klare Wille des Bundesrates, das Erreichte zu konsolidieren, gleichzeitig aber gewissen neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wie wir dies mit unserem Vorschlag für eine Mutterschaftsversicherung tun. Diese mittlere Variante kann man kaum Status quo nennen. Es geht weder um Abbau noch um Ausbau, sondern eher

um den Umbau und die Konsolidierung des bisherigen Systems. Dafür brauchen wir jedoch mehr Mittel.

Was wird dieser Umbau die Wirtschaft kosten?

Dreifuss: Wir werden in etwa das bisherige Niveau der Sozialabzüge beibehalten, wobei allerdings die Konsequenzen aus der Revision der im BVG geregelten beruflichen Vorsorge noch offen sind. Mit Versichertenbeiträgen erreichen wir einen direkten Be-

Wir werden das bisherige Niveau der Sozialabzüge beibehalten.

zug zwischen Versicherung und Versichertem. Bei der Suva und der beruflichen Vorsorge wird die Finanzierung weiterhin zu 100% über Beiträge erfolgen. Für die AHV brauchen wir hingegen zusätzliche Steuereinnahmen und eventuell auch die Energiesteuer. Bei der Mehrwertsteuer werden zum Anfang des nächsten Jahres in Kraft tretenden Prozent für den Ausgleich der Demographie bis im Jahr 2006 noch weitere 2,5% dazukommen.

Wieviel wird denn die 1. BVG-Revision kosten?

Dreifuss: Diese Neuerungen werden eine Beitragserhöhung von einem Lohnprozent bzw. 2 Mrd Fr. kosten. Dieser hohe Beitrag bereitet mir allerdings etwas Sorgen.

Wo liegt für Sie in Zukunft die Schallgrenze bei weiteren Mehrwertsteuer-Erhöhungen?

Dreifuss: Ich bin keine grosse Anhängerin von indirekten Steuern. Konsumsteuern bedeuten eine Beschränkung der Kaufkraft oder, wenn sie nicht überwältzt werden können, tiefere Margen für die Unternehmen. Wir wollen die Mehrwertsteuer nicht wegen den Sozialversicherungen auf 15%, das heisst auf das Niveau der EU, verdoppeln. Im Jahr 2007

SEITENBLICK

Keine Almosen

Angesichts der knapper werdenden Mittel wird die Sozialpolitik und damit auch die Altersvorsorge vermehrt auf die individuelle finanzielle Situation der Versicherten ausgerichtet werden müssen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es gelingt, die von den Kantonen ausgerichteten AHV-Ergänzungsleistungen vom Beigeschmack der Almosen zu befreien. Bundesrätin Ruth Dreifuss leistet diesbezüglich selber Aufklärungsarbeit: «Ich habe kürzlich in Genf in der Migros eine Rentnerin getroffen, die wegen Abwesenheiten im Ausland nur sehr wenig ausbezahlt erhält und dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Sie getraute sich jedoch nicht, Ergänzungsleistungen zu verlangen. Ich habe ihr darauf erklärt, dass die Ergänzungsleistungen ja gerade dazu bestimmt sind, um solchen speziellen Situationen Rechnung zu tragen. Ich hoffe, dass diese Frau inzwischen ohne schlechtes Gewissen Ergänzungsleistungen bezieht.» (wln)

werden wir allerdings die 10%-Schwelle überschreiten. Wenn wir darüber hinausgingen, würde der Widerstand vor allem der Wirtschaft zu stark wachsen.

Als neue Finanzquelle steht die Energiesteuer zur Diskussion. Macht man sich über deren Ergebligkeit nicht etwas Illusionen? Um ein Mehrwertsteuerprozent auszugleichen, wäre immerhin eine Energiesteuer von 10% notwendig.

Dreifuss: Bei dieser Frage möchte ich passen. Denn ich will diesen Projekten nicht vorgreifen. Trotzdem: Ich wäre nicht unglücklich, wenn ein Teil der infolge der fortschreitenden Überalterung notwendig werdenden Mehrwertsteuererhöhungen mit einer Energiesteuer kompensiert werden könnte.

Was halten Sie vom Vorschlag der SVP, einen Teil der Goldreserven der Nationalbank statt für die Solidaritätsstiftung für die Finanzierung der AHV zu verwenden?

Dreifuss: Unser Problem besteht nicht darin, dass wir zu wenig Geld für die AHV auf der Seite hätten. Wir verfügen hingegen über zu wenig Mittel, um langfristig die Zahlungsbereitschaft sichern zu können. Die jährlich durch die Bewirtschaftung eines Teils der Goldreserven der Nationalbank zur Verfügung stehenden rund 350 Mio Fr. würden nie ausreichen, um das finanzielle Gleichgewicht der AHV auf lange Frist sichern zu können. Auf dem AHV-Kapitalkonto liegen heute rund 23 Mrd Fr. Dies ergibt Zinsen von 1 Mrd Fr. Ich stelle mir manchmal die Frage, ob wir dem Bund dieses Geld nicht etwas zu günstig zur Verfügung stellen.

Nun versucht die SP, Nationalrat Blocher in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) die Show zu stehlen, indem sie ihrerseits vorschlägt, einen Teil des Nationalbankgewinns für die AHV zu verwenden. Also auch dies ein Schlag ins Wasser?

Dreifuss: Dieser Vorschlag geht in die ähnliche Richtung.

Ist die AHV nicht etwas zu einem Mythos geworden? Diese riesige Geldumverteilungsmaschine hat doch mit Solidarität nicht mehr allzuviel zu tun?

Dreifuss: Ich sehe den Staat keineswegs als allgegenwärtigen Schutzengel. Gewiss sind die einzelnen Zweige der Sozialversicherungen zu einem unübersichtlichen System angewachsen, in dem sich der einzelne Versicherte verlieren kann. Damit auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen eingegangen werden kann, gibt es die Ergänzungsleistungen. Wir müssen erreichen, dass sich die Leute wieder als Eigentümer der AHV fühlen.

Heisst dies, dass Sie bei der Weiterentwicklung der AHV das Gewicht vermehrt auf die Ergänzungsleistungen, statt auf die Anpassung der allgemeinen Renten legen wollen?

Dreifuss: Ja, im Prinzip schon.

Würde dies nicht bedeuten, dass die Renten in Zukunft in erster Linie der Teuerung und nicht auch noch der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst werden müssten?

Dreifuss: Nein, ich finde den Mischindex eine ideale Lösung. Ich würde niemals akzeptieren,

Wir wollen die Mehrwertsteuer nicht auf den Stand der EU verdoppeln.

dass die Renten nur noch der Teuerung folgen. Ich habe diese Position auch schon gegenüber Bundesrat Otto Stich immer entschieden vertreten. Im Gegensatz zum deutschen System werden bei uns Altrentner und Neurentner gleich behandelt. Wenn wir vom Mischindex abkommen würden, müsste die heute erwerbstätige Generation weiterhin relativ hohe Beiträge zahlen, erhalte dann aber später eine

Rente, die nicht mehr diesen Beiträgen entsprechen würde.

Weshalb haben Sie die Botschaft zur 11. AHV-Revision nicht wie geplant vor den Sommerferien veröffentlicht?

Dreifuss: Ich möchte die Frage der Witwenrente noch näher prüfen. Im Prinzip finde ich die Beschränkung auf die Betreuungsaufgaben zwar eine gute Lösung. Was aber, wenn in 15 Jahren die Wirtschaft die 40jährigen Frauen nicht mehr beschäftigen will? Wir müssen Systeme finden, die neuen Situationen sofort angepasst werden können.

Bei der im Rahmen der 11. AHV-Revision vorgesehenen Flexibilisierung des Rücktrittsalters scheinen Sie das Modell mit einer einkommensabhängigen Rentenkürzung zu bevorzugen...

Dreifuss: Im Prinzip ja. Dieses System ist jedoch administrativ etwas kompliziert. Deshalb möchte ich die Sommerpause benutzen, um mir die Sache noch etwas eingehender zu überlegen. Die Ruhestandsrente bei langer Beitragsdauer gefällt mir jedoch nicht, weil hier die Frauen benachteiligt werden. Nachdem sie nun eine Erhöhung des Rentenalters in Kauf nehmen müssen, sollen die Frauen in gleichem Masse wie die Männer in den Genuss der Flexibilisierung kommen. Allerdings muss die Wirtschaft mitmachen. Die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht immer noch früher auf die Strasse gestellt werden.

Am 27. September findet die Abstimmung über die Auffanginitiative des Gewerkschaftsbundes für eine 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters der Frauen statt. Wie werden Sie stimmen?

Dreifuss (lacht): Das Stimmgeheimnis ist eine der wichtigsten Errungenschaften der direkten Demokratie. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass ich die Haltung des Bundesrates, nämlich das Reformpaket der 11. Revision, vertreten werde.

Welches wären die Konsequenzen, wenn die Auffanginitiative angenommen würde?

Dreifuss: Die zusätzliche finanzielle Belastung, die am Anfang noch relativ bescheiden ausfällt, würde ab 2006 jährlich 700 Mio Fr. ausmachen. Wenn die Initiative massiv angenommen würde, könnten wir die 11. Revision natürlich nicht so durchführen, wie wir das vorgesehen haben. Das Match müsste nochmals gespielt werden, aber mit neuen Spielregeln. Ich dagegen arbeite bei der 11. AHV-Revision an einer Konsensfindung.

EDITORIAL

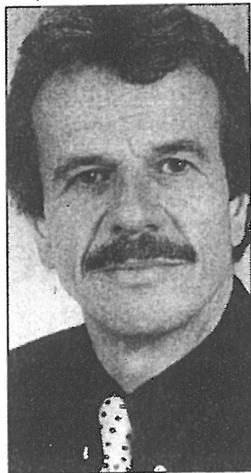
Weder Abbau noch Ausbau, aber Umbau

Zwischen 40 Fr. bis 125 Fr. betrug nach der Gründung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung vor 50 Jahren die monatliche AHV-Rente. Heute benötigen viele Pensionierte ihre Rente längst nicht mehr nur zur Deckung ihres täglichen Lebensbedarfs, sondern bringen einen Teil zugunsten ihrer Erben auf die Bank. Dies ist grotesk, wenn man bedenkt, dass dieses Sozialwerk wegen der Überalterung der Bevölkerung finanziell ins Schlingern zu geraten droht.

Die Botschaft zur 11. AHV-Revision, die der Bundesrat nach den Sommerferien vorlegen will, müsste eigentlich auch in dieser Hinsicht Korrekturmassnahmen enthalten.

Zentrale Bedeutung wird jedoch die Flexibilisierung des Rücktrittsalters einnehmen. Eine Sozialversicherung, die ihren Namen verdient, darf sich hier nicht einfach an den Bedürfnissen der freiwilligen Aussteiger orientieren. Vielmehr wird man an jene denken müssen, die durch die Gesetze des Marktes oder aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsprozess gedrängt werden.

Zusammen mit den zumutbaren Einsparungen bei den Witwen- und Witwerrenten und dem zur Kompensation der De-



**Jürg
Wegelin
über die
11. AHV-
Revision**

mographie benötigten zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent werden dies die Hauptachsen der 11. AHV-Revision sein. Ein Verzicht auf die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen, wie dies die am 27. September 1998 zur Abstimmung gelangende Auffanginitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) verlangt, würde die AHV langfristig aus dem finanziellen Gleichgewicht werfen. Denn an der Schraube der Mehrwertsteuer kann nicht einfach beliebig weitergedreht werden. Dies ist sich auch die ehemalige SGB-Sekretärin und heutige Bundesrätin Ruth Dreifuss bewusst.

In unserem schwerfälligen Sozialversicherungssystem gibt es neben den wohlhabenderen auch Rentner, die zwischen Stuhl und Bank fallen. Es sind dies vor allem Teilzeitbeschäftigte und Bezüger von kleinen Einkommen. Teilzeitbeschäftigte können sich oft nicht auf die 2. Säule, auf die berufliche Vorsorge (BVG), abstützen. Deshalb müssen bei der bevorstehenden 1. BVG-Revision entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden. Die 11. AHV-Revision wird deshalb zu einer Spar-Revision werden müssen, wenn die Wirtschaft die zusätzlichen Belastungen dieser notwendigen Verbesserungen bei der 2. Säule verkraften können soll.